MARKT IRSEE **LANDKREIS OSTALLGÄU**

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Am Brühlbach Süd“ des Markt Irsee

---

Der Markt Irsee hat mit Beschluss vom 26.11.2024 den Bebauungsplan für das Gebiet am Ostrand der Ortslage Irsee, südlich der Straße am Brühlbach, auf den Grundstücken bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 275 (TF), 275/4 (TF, Straße Am Brühlbach), 276/1, 278/4, 279/1 und 282, alle Gemarkung Irsee als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Am Brühlbach Süd“ in Kraft.**
Jedermann kann den Bebauungsplan i.d.F. vom 26.11.2024, erstellt durch abtplan – architektur & stadtplanung, Kaufbeuren, mit der Begründung beim Markt Irsee, (Meinrad-Spieß-Platz 1, 87660 Irsee) während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Markt Irsee, den 30. Mai 2025

(Siegel)

Andreas Lieb, Erster Bürgermeister

An die Amtstafel geheftet am: 30. Mai 2025

abgenommen am: